



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Serpil Midyatli (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit,
Technologie und Tourismus (MWVATT)**

Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Haushaltsentwurf 2025 sieht eine Kürzung von 2 Millionen Euro für das Programm „Maßnahmen zur Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ vor¹. Grund für die Kürzung sei eine Haushaltskonsolidierung und „hatte bzw. hat auf bestehende Projekte des bisherigen Programms AMI Flü keine Auswirkungen, da sie wie vorgesehen bis zum Ende der jeweils bewilligten Laufzeit in 2024 bzw. 2025 gefördert wurden bzw. werden. Die Kürzung ist vertretbar, da Maßnahmen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Zukunft verstärkt im Landesprogramm Arbeit gefördert werden.“²

1. In Umdruck 20/3979, S. 276 heißt es: „Das MWVATT hat keinen Förderaufruf für die Einreichung von Projektanträgen für die Vergabe von Fördermitteln für Projekte der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten für 2025 ff (bisher Programm AMI Flü) veröffentlicht.“ Wann konkret hat die Landesregierung entschieden, keinen weiteren Förderaufruf zu starten und warum?

Antwort:

Die Landesregierung hat am 24. September 2024 im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltsentwurf 2025 die Entscheidung getroffen, aus Gründen der

¹ Haushaltsentwurf 2025, Einzelplan 06, Kapitel 06 16, S. 71-72, Maßnahmengruppe 01

² Umdruck 20/3979, S. 270

Haushaltskonsolidierung das Programm „AMI FLÜ“ nicht neu aufzulegen. Als Kompensation wurden im Landesprogramm Arbeit Mittel zugunsten der Zielgruppe Geflüchtete umgeschichtet.

2. Soll das Programm Arbeitsmarktintegration Flüchtlinge eingestellt werden? Wenn ja, mit welcher Begründung?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. 2025 laufen vor allem Frauenprojekte aus, die bisher gefördert wurden. Werden diese ersatzlos gestrichen oder werden diese anderweitig weitergeführt? Bei einer Streichung der Frauenprojekte, warum sieht die Landesregierung keinen Bedarf mehr für diese Projekte?

Antwort:

Die im „Programm AMI FLÜ“ bewilligten Projekte hatten unterschiedliche Förderschwerpunkte. Sie liefen wie geplant bis zum Ende des beantragten jeweiligen Bewilligungszeitraums und endeten dem entsprechend nach August 2024 nach und nach. Zwei Projekte laufen noch bis Sommer 2025.

Das Landesprogramm Arbeit (LPA) bietet verschiedene Projekte zur Integration in Arbeit, die auch geflüchteten Frauen offen stehen.

Insbesondere die Aktion „Perspektive Arbeitsmarkt (PAM) - Netzwerk zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ (C4) richtet sich ausschließlich an die Zielgruppe Geflüchteter.

Darüber hinaus bietet die Aktion „Innovative Wege in Beschäftigung“ (C1) Förderangebote, die sich an Frauen und Männer mit Migrations- und/oder Fluchthintergrund richten. In dem am 6. Januar 2025 ausgeschriebenen vierten C1 Förderaufruf sind geflüchtete bzw. migrierte Frauen ausdrücklich als Zielgruppe der Projektkonzeptionen angesprochen. Dieser Förderaufruf schließt an bereits laufende Vorhaben der Aktion C1 für Geflüchtete und Menschen mit Migrationsgeschichte an, die bis zum 31. Dezember 2025 bewilligt wurden.

4. Wie konkret soll die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten in Zukunft verstärkt im Landesprogramm Arbeit gefördert werden und wie viele Mittel stehen für die einzelnen Arbeitsmarktprojekte für Geflüchtete zur Verfügung, wo finden sich diese wieder und wie werden die wegfallenden Mittel aufgefangen?

Antwort:

Die Förderung der Zielgruppe geflüchteter und migrierter Menschen durch individuelle Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration ist seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt im Landesprogramm Arbeit. Förderangebote, die sich auch

an die Zielgruppe der Geflüchteten richten, hat die Landesregierung mit einer ESF-Programmänderung im Dezember 2024 durch Umschichtungen von Landesmitteln und ESF Plus Mitteln nochmals gestärkt:

- Zur Förderung des arbeitsmarktlichen Netzwerks für Geflüchtete „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt (PAM)“ und des landesweiten Ausbaus des PAM-Sprachtrainings (LPA Aktion C4) sind bis Ende 2028 insgesamt rund 9,9 Millionen Euro Landesmittel und ESF Plus Mittel eingeplant (plus 4,4 Millionen Euro).
- Für zweijährige Projekte in der LPA-Aktion C1 „Innovative Wege in Beschäftigung“ stehen für die Restlaufzeit des Landesprogramms Arbeit bis 2028 rund 5 Millionen mehr an Landesmitteln und ESF Plus Mitteln zur Verfügung. Darin enthalten sind 1,45 Millionen Euro Landesmittel aus dem Sicherheits- und Migrationspaket der Landesregierung, die 2025 für C1 Projekte zur Arbeitsmarktintegration geflüchteter bzw. migrierter Menschen eingesetzt werden.
- Die 2025 gestartete LPA-Aktion A5 „Vielfalt im Betrieb – Fachkräftesicherung für Schleswig-Holstein“ soll durch individuelle Unterstützung, Beratung und Begleitung zur Förderung und langfristigen Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen aus EU- und/oder Drittstaaten beitragen (2025-2026 insgesamt 2,15 Millionen Euro Landesmittel und ESF Plus Mittel). Für die Restlaufzeit des Landesprogramms Arbeit stehen für diese Aktion bis 2028 insgesamt rund 5,4 Millionen Euro an Landesmitteln und ESF Plus Mitteln zur Verfügung.

Des Weiteren sollen ab 2026 außerhalb des LPA mit Landesmitteln Projekte und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung auf Basis einer geplanten neuen Förderrichtlinie umgesetzt werden. Zielgruppe der Förderrichtlinie sind Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund. Das Fördervolumen beträgt jährlich 1,45 Millionen Euro.

5. Welche Projekte sollen für Geflüchtete, besonders für Frauen, neben der weiteren Förderung des Beratungsnetzwerks „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete (PAM)“³ durch das Landesprogramm Arbeit gefördert werden? Welche Förderaufrufe gab es und wer hat sich beworben? Wenn es keine Förderaufrufe gab, wann soll der Förderaufruf erfolgen und mit welchen Auflagen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 3.

³ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VII/startseite/Artikel2025/I/250129_PAM_Uebergabe_FB

Die Antragsfrist für den aktuellen, am 6. Januar 2025 veröffentlichten Ideenwettbewerb [C1 Innovative Wege in Beschäftigung](#) endet am 14. Februar 2025. Die anschließend zur Förderung ausgewählten Projekte sollen am 15. Mai 2025 starten. Die ergänzenden Förderkriterien für diesen Förderzeitraum sehen die Option einer Verlängerung der ausgewählten Projekte bis maximal zum 14. Mai 2028 vor.

Im Übrigen finden im Landesprogramm Arbeit wiederkehrend Förderaufrufe zu allen Förderangeboten statt. Grundsätzlich stehen diese Angebote allen Personengruppen offen, soweit sie die spezifischen Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, ungeachtet des Geschlechts, der Herkunft oder Nationalität.

Eine besondere Ausrichtung auf die Zielgruppe der Geflüchteten haben die Projekte der Aktionen A5 und C4.

Projekte der Aktion C1 können die Zielgruppe Geflüchteter mit gezielten Ideenwettbewerben adressieren. Hierauf bewerben sich regelmäßig Weiterbildungsträger, Kammern, Wohlfahrtsverbände, Vereine und private Unternehmen um eine Projektträgerschaft. Je nach Konzept können sich einzelne Projekte auch ausschließlich an Frauen richten.